

B. Besonderer Teil**§ 32 Bachelorstudiengang Energiewirtschaft****(1) Ziel des Studiums / Leistungspunkte / Akademischer Grad**

Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung. Vermittelt wird eine fundierte Basis in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Fächern verbunden mit den Besonderheiten der Energiewirtschaft. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben. Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester in Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis unterstützt. Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische Aufgabenfelder, insbesondere in der Energiewirtschaft vor.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 210 (Studienmodell Bachelor-International 240, Studienmodell „Vertiefte Praxis“ 240). Es wird der Abschlusstitel „Bachelor of Science“ vergeben.

(2) Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

- Studienabschnitt 1: erstes bis drittes Semester
- Studienabschnitt 2: viertes bis siebtes Semester

Studienmodell Bachelor-International:

- Studienabschnitt 1: erstes bis drittes Semester
- Studienabschnitt 2: viertes bis achtes Semester

Studienmodell Vertiefte Praxis:

- Studienabschnitt 1: erstes bis viertes Semester
- Studienabschnitt 2: fünftes bis achtes Semester

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts (Modul I bis Modul XIII sowie Wahlpflichtmodul I) bestanden wurden. Hierüber erhält der Studierende ein Zeugnis. (vgl. §1 (3) Studien- und Prüfungsordnung allgemeiner Teil)

Ein Wechsel in den zweiten Studienabschnitt ist nur möglich, wenn der Studierende das Modul I „Mathematik“, das Modul II „Statistik“ sowie mindestens 5 weitere Module des ersten Studienabschnitts bestanden hat.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die Notengewichtung und die Leistungspunkte ergeben sich aus der Tabelle:

Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen vergeben.

Lehrveranstaltungen des Studiengangs können nach Ankündigung in englischer Sprache anstatt in deutscher Sprache abgehalten werden. Siehe § 9 der Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil).

(3) Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester.

Im Studienmodell „Vertiefte Praxis“ sind das dritte und das sechste Semester praktische Studiensemester. Der weitere allgemeine Studienablauf im Studienmodell „Vertiefte Praxis“ entspricht dem regulären Studium, wobei die Studiensemester sich entsprechend den praktischen Studiensemestern verschieben.

Die Einzelheiten zum Praxisbericht sowie die Ziele des praktischen Studiensemesters sind in den Richtlinien für die Ableistung des praktischen Studiensemesters geregelt.

Um für das praktische Studiensemester zugelassen werden zu können, müssen zwölf von vierzehn Modulen des ersten Studienabschnitts erfolgreich abgeschlossen sein.

Im Modell „Vertiefte Praxis“ müssen sieben Module des ersten Studienabschnitts erfolgreich abgeschlossen sein, um für das erste praktische Studiensemester zugelassen werden zu können. Um für das zweite praktische Studiensemester zugelassen werden zu können, müssen neunzehn Module erfolgreich abgeleistet sein.

Am Ende des praktischen Studiensemesters hat die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis auszustellen, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

Zu Beginn und am Ende des praktischen Studiensemesters werden Blockveranstaltungen zur Einführung in die Aufgaben des praktischen Studiensemesters und zur Nachbereitung der im praktischen Studiensemester gemachten Erfahrungen veranstaltet. Letztere sollen auch als Informationsveranstaltungen für Praxisstellen-Suchende aus niederen Semestern dienen. Diese Blockveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Teilnehmer am Studienmodell „Vertiefte Praxis“ müssen an dieser Veranstaltung jeweils nur einmal teilnehmen.

Auf der Grundlage der Praxisberichte und des Tätigkeitsnachweises sowie der Teilnahme an den Blockveranstaltungen wird entschieden, ob der Studierende das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat.

Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamts.

(4) Wahlpflichtmodule

Im Verlauf des Studiums sind die Wahlpflichtmodule I - II zu belegen. Pro Modul ist jeweils eines der angebotenen Fächer zu belegen.

Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfachs. Wenn mehr Studierende ein Wahlpflichtfach belegen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, kann die Teilnehmerzahl bei den Wahlpflichtfächern beschränkt werden.

Die Studierenden können für den Bereich der Wahlpflichtmodule I bis II einmalig eine Studiennoten- oder Prüfungsleistung aus anderen Studiengängen erbringen und sich als Wahlfach anerkennen lassen. Der Antrag ist zu Beginn des entsprechenden Semesters beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung.

(5) Thesis

Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Jeder Studierende, der die Module des ersten bis vierten Studiensemesters sowie das praktische Studiensemester erfolgreich erbracht hat, kann sich im siebten Studiensemester zur Bachelorarbeit anmelden (vgl. §1 (3) Studien- und Prüfungsordnung allgemeiner Teil). Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die Bachelorarbeit ist spätestens 3 Monate nach Abschluss aller anderen Modulprüfungen anzumelden.

(6) Studium Generale (SG)

Für die Vergabe von 2 Leistungspunkten lt. Studentafel müssen im Studium generale (SG) folgende Leistungen erbracht worden sein:

- 1 Fremdsprache mit erfolgreich bestandener Prüfung;
Bescheinigung des SG => 2 Leistungspunkte **oder**
- Vorträge; Nachweis jeweils ein schriftlicher Bericht zusammen mit der jeweiligen Bescheinigung des SG => 1 Leistungspunkt je 8 Vorträge **und/oder**
- Workshop bzw. Seminar; mit Bescheinigung des SG => 1 Leistungspunkt je Workshop bzw. Seminar

Das Angebot des SG kann bereits ab dem ersten Semester in Anspruch genommen werden.

(7) Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen Hochschulen oder an ausländischen Hochschulen im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht worden sind, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Für die Anerkennung der Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht werden sollen, ist vor Beginn des Auslandssemesters ein „Learning Agreement“ verbindlich zu vereinbaren.

Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung inkl. Zusatzqualifikation oder einem höheren Abschluss erworben wurden, können angerechnet werden, sofern sie gleichwertig sind.

Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen wird jeweils individuell durch den Auslandsbeauftragten in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entschieden.

(8) Studienmodell Bachelor-International

Zu Ende des zweiten Semesters können sich die Studierenden für das Studienmodell Bachelor- International bewerben. Die Details für die Bewerbung werden in der Auswahlatzung der Fakultät Betriebswirtschaft geregelt.

Das Studienmodell Bachelor-International erstreckt sich über acht Semester mit 240 Leistungspunkten. Die Teilnehmer erhalten mit den Zeugnisunterlagen ein Zusatzzertifikat.

In der Regel handelt es sich um ein theoretisches und praktisches Studiensemester. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen das praktische durch ein theoretisches Studiensemester oder umgekehrt ersetzt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

Während des theoretischen Semesters im Ausland an einer ausländischen Hochschule müssen fremdsprachige Vorlesungen belegt werden. Ein entsprechendes Learning Agreement muss im Vorfeld vereinbart werden.

Das praktische Semester im Ausland muss ebenfalls in einer Fremdsprache absolviert und der Praktikumsbericht / die einzureichenden Unterlagen muss / müssen in englischer Sprache verfasst werden. Als Nachweis der Ableistung des praktischen Semesters im Ausland gelten die Regularien des Moduls „Praktisches Studiensemester“ (Richtlinien zur Ableistung des praktischen Studiensemesters) entsprechend.

Das Teilmodul Block I „Einführung in das praktische Studiensemester“ muss vor Antritt des praktischen Studiensemesters im Ausland erfolgreich abgeleistet worden sein.

Die erfolgreiche Ableistung des Teilmoduls Block II „Praxisanalyse“ hat im Nachgang an den Auslandsaufenthalt zu erfolgen.

Das Beherrschen der Fremdsprache muss durch ein Sprachzertifikat auf C1 (gem. dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) Niveau zum Ende des Studiums nachgewiesen werden.

Unter den 60 Leistungspunkten, die für das Studienmodell Bachelor-International erworben werden müssen, können maximal 50 Leistungspunkte im Ausland erworben werden. Darüber hinaus erworbene Prüfungsleistungen können auf Antrag des Studierenden im Zeugnis als Zusatzfach aufgenommen werden.

Fehlende Leistungspunkte können auf Antrag durch Prüfungsleistungen an der Hochschule Biberach ersetzt werden, worüber der Prüfungsausschuss entscheidet. Wird an der Hochschule im Ausland die Mindestanzahl von 12 Leistungspunkten pro Semester nicht erbracht, entscheidet der Prüfungsausschuss über den Verbleib des Studierenden im Studienmodell Bachelor- International.

Im Vorfeld und Nachgang sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Das Modul „Internationale Kompetenz I“ ist in der Regel vor Beginn des Auslandsaufenthaltes erfolgreich abzuschließen.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist das Modul „Internationale Kompetenz II“ zu absolvieren. Dies beinhaltet die Teilnahme an einem studiengangübergreifenden Abschlusssseminar „Workshop Internationalisierung“, in dem jeder Studierende des Studienmodells Bachelor- International u.a. hochschulöffentlich eine Präsentation in englischer Sprache zu seinem Auslandsaufenthalt hält. Es dürfen keine Doppelanrechnungen für bereits reguläre Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Energiewirtschaft erfolgen.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienmodells Bachelor-International erforderlichen Module und die Leistungspunkte ergeben sich aus der Studentafel des Studienmodells Bachelor-International. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modul- / Modulteilprüfungen vergeben. Die Noten der im Studienmodell Bachelor-International erbrachten Prüfungsleistungen werden über die Leistungspunkte gewichtet in die Gesamtnote eingerechnet. Die Leistungspunkte für die erbrachten unbenoteten Prüfungsleistungen bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Ebenso bleiben die Leistungspunkte für die Prüfungsleistungen des Studium Generale bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

Im Studienmodell Bachelor-International kann in genehmigten Ausnahmefällen anstatt des Auslandspraktikums die Bachelorarbeit an der ausländischen Partnerhochschule angefertigt werden.

In diesem Fall entfallen die in (12) beschriebenen Notwendigkeiten vor Beginn der Bachelorarbeit das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert haben zu müssen sowie, dass die Bachelorarbeit im siebten Semester anzufertigen ist. In diesem Falle muss das praktische Studiensemester zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

(9) Studienmodell Vertiefte Praxis

Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ ist für Studierende konzipiert, die einen stärkeren Praxisbezug ihres Studiums anstreben. Das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen zwei praktische Studiensemester mit jeweils 95 Arbeitstagen im Kooperationsunternehmen absolviert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Studienmodell „Vertiefte Praxis“ sind zwei Verträge:

Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Biberach und dem Kooperationsunternehmen und ein Bildungsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Kooperationsunternehmen.

Die beiden Verträge sind bis zur Einschreibung in das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ an der Hochschule Biberach vorzulegen.

(10) In-Kraft-Treten / Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2018 für die Studierenden zum ersten Semester in Kraft. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen verbleiben für alle übrigen Studierenden in Kraft.

Die Änderungen dieses besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 11.07.2019 treten mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft, wobei die Regelungen für das Studienmodell „Vertiefte Praxis“ ausschließlich für Studierende Gültigkeit haben, die Ihr Studium ab dem 01.09.2019 aufnehmen.

Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen verbleiben für alle übrigen Studierenden in Kraft.

Studentenafel - Bachelor of Science

Lehrveranstaltungen	Semester / LP							SWS	Sebst- studium	Pr.-Leistung			Notengewichtung	
	1	2	3	4	5	6	7			Pr.V.	Art	Std.	EG	MG
Studienmodell Bachelor-International														
Pflichtfächer incl. Wahlpflichtfächer														
Modul I Mathematik (6 LP)														
Wirtschaftsmathematik (Vorlesung incl. Tutorium)	6							5	105 Std.	Tut	K	1,5	-	6
Modul II Statistik (6 LP)														
Wirtschaftsstatistik (Vorlesung incl. Tutorium)	6							5	105 Std.	Tut	K	1,5	-	6
Modul III Volkswirtschaftslehre (4 LP)														
Volkswirtschaftslehre	4							4	60 Std.	-	K	1,0	-	4
Modul IV Betriebswirtschaftslehre (8 LP)														
Betriebswirtschaftslehre 1	(4)							4	60 Std.	-	K	2,0	-	8
Betriebswirtschaftslehre 2		4						4	60 Std.	-				
Modul V Grundlagen des Rechnungswesen (8 LP)														
Rechnungswesen 1	4							4	60 Std.	-	K	1,0	1	8
Rechnungswesen 2		4						4	60 Std.	-	K	1,0	1	
Modul VI Grundlagen der Energiewirtschaft (8 LP)														
Energiewirtschaft 1	(4)							4	60 Std.	Präs	K	1,0	-	8
Energiewirtschaft 2		4						4	60 Std.					
Modul VII Energiewandlungstechnologie (8 LP)														
Energiewandlungstechnologie 1	(4)							4	60 Std.	-	K	2,0	-	8
Energiewandlungstechnologie 2		4						4	60 Std.	-				
Modul VIII Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten (4 LP)														
Rhetorik, Präsentation und Moderation	2							2	30 Std.	-	TN	-	1	4
Wissenschaftliches Arbeiten		2						2	30 Std.	-	St. b.	-	1	
Modul IX Wirtschaftsinformatik (8 LP)														
Wirtschaftsinformatik 1		4						4	60 Std.	-	K	2,0	-	8
Wirtschaftsinformatik 2		4						4	60 Std.	-				
Modul X Finanzierung (10 LP)														
Finanzierung (Vorlesung incl. Tutorium)			10					8	180 Std.	-	K	3,0	-	10
Modul XI Marktteilnehmer der Energiewirtschaft (6 LP)														
Anbieter entlang der Wertschöpfungskette			3					2	60 Std.	-	K	1,5	-	6
Verbrauchsverhalten			3					2	60 Std.	-				
Modul XII Grundlagen des Zivilrechts (6 LP)														
Zivilrecht			6					6	90 Std.	-	K	2,0	-	6
Modul XIII Englisch (4 LP)														
Englisch für die Energiewirtschaft			4					4	60 Std.	-	K	1,5	-	4
Wahlpflichtmodul I (4 LP) Studierende wählen a) oder b)														
a) Energie und Mobilität			4					4	60 Std.	-	St. b.	-	-	4
b) Energie- und Ressourceneffizienz			4					4	60 Std.	-	St. b.	-	-	
Modul XIV Personal und Organisation (6 LP)														
Leadership und Organisation				2				2	30 Std.	-	K	3,0	-	6
Personalwesen				2				2	30 Std.	-				
Arbeitsrecht				2				2	30 Std.	-				
Modul XV Marketing (4 CP)														
Marketing				4				4	60 Std.	-	K	1,5	-	4
Modul XVI Erneuerbare Energien (4 LP)														
Erneuerbare Energien				4				4	60 Std.	Präs	m.Pr.	0,25	-	4
Modul XVII Projektentwicklung und -management (5 LP)														
Projektentwicklung				3				2	30 Std.	-	K	1,5	-	5
Projektmanagement				2				2	60 Std.	-				
Modul XVIII Netzwirtschaft (6 LP)														
Grundlagen der Strom-, Gas- und Wärmenetze				3				2	60 Std.	-	K	2,0	-	6
Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs				3				2	60 Std.	-				
Modul XIX Controlling (2 LP)														
Controlling				2				2	30 Std.	-	K	1,0	-	2
Wahlpflichtmodul II (3 LP) Studierende wählen c) oder d)														
c) Energiepolitik				3				2	60 Std.	-	St. b.	-	-	3
d) Nachhaltigkeitsmanagement				3				2	60 Std.	-	St. b.	-	-	
Modul XX Strategisches Management (10 LP)														
Strategieentwicklung						2		2	30 Std.	-	St. b.	-	-	10
Entrepreneurship						6		2	120 Std.	-				
Design Thinking						2		2	120 Std.	-				
Modul XXI Projektarbeit (8 LP)														
Projektarbeit						8		6	150 Std.	-	St. b.	-	-	8
Modul XXII Smart Energy (6 LP)														
Smart Energy						6		4	120 Std.	-	St. b.	-	-	6
Modul XXIII Rechtlicher Rahmen und Regulierung (8 LP)														
Regulierung des Energiemarktes						(4)		4	60 Std.	-	K	2,0	-	8
Rechtlicher Rahmen f.d. Energiemarkt							4	4	60 Std.	-				

Studenten - Bachelor of Science

Lehrveranstaltungen	Semester / LP							SWS	Selbststudium	Pr.-Leistung			Notengewichtung		
	1	2	3	4	5	6	7			Pr.V.	Art	Std.	EG	MG	
Studienmodell Bachelor-International	1	2	3	4	AA	AA	7	8							
Modul XXIV Recht und Steuern (6 LP)															
Gesellschaftsrecht							(2)		2	60 Std.	-	K	2,0	-	6
Betriebliche Steuerlehre								4	4	30 Std.	-				
Modul XXV Energiehandel und Vertrieb (6 LP)															
Beschaffung und Handel								3	2	60 Std.	-	K	2,0	-	6
Vertrieb								3	2	60 Std.	-				
Modul XXVI Persönlichkeitsentwicklung (2 LP)															
Soft-Skills								2	2	30 Std.	-	St. u.	-	-	2
Praktisches Studiensemester (30 LP)															
Block I Einführung in das Praktische Studiensemester		2							2	30 Std.	-	TN	-	-	-
Praktische Ableistung					26				-	780 Std.	-	B / T	-		
Block II Praxisanalyse						2		2	30 Std.	-	TN	-			
Studium Generale (2 LP)															
Studium Generale								2	-	-	-	TN	-	-	2
Thesis (12 LP)															
Bachelorthesis								12	-	360 Std.	-	St. b.	-	-	12
Summe SWS	32	28	26	26	-	24	14								
Summe Workload (Std.)	1020	840	900	900	780	960	900	6300							
Summe zugerechnete LP	34	28	30	30	26	32	30	210							
Summe Workload (Std.) (Bachelor-International)	1020	840	900	900	1680	960	900	7200							
Summe zugerechnete LP (Bachelor-International)	34	28	30	30	56	32	30	240							

EG Einzelgewichtung
 MG Mehrfachgewichtung d. Moduls für die Gesamtnote
 St Studienarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)
 St. b. Studienarbeit (benotet)
 St. u. Studienarbeit (unbenotet)
 PA Projektarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)
 NeL Nachweis erbrachter Leistungen
 AA Auslandsaufenthalt Studienmodell Bachelor-International
 *1 Vergabe lt. Allg.SPO
 *2 Prüfungsart je nach Angebot - i.d.R. K / St
 () Vergabe der LP gekoppelt an bestandene Prüfungen im folgenden Semester

Std Stunden
 Pr Prüfung
 LP Leistungspunkte (ECTS)
 K Klausur(en)
 B Bericht(e)
 [] Wahlmöglichkeit Semester
 Pr.V. Prüfungsvorleistung
 Tut Tutorium

m.Pr. Mündliche Prüfung
 WPM Wahlpflichtmodul
 T Tätigkeitsnachweis(e)
 TN Teilnahmenachweis(e)
 SWS Semesterwochenstunden
 LA Learning Agreement
 Prés Präsentation

Studenten - Bachelor of Science - Studienmodell Bachelor-International - Zusatzmodule *1

Lehrveranstaltungen	Semester / LP								SWS	Sebst-studium	Pr.-Leistung			Notengewichtung	
	1	2	3	4	5		6	7			Pr.V.	Art	Std.	EG	MG
<i>Studienmodell Bachelor-International</i>	1	2	3	4	AA	AA	7	8							
Modul Internationale Kompetenz I (unbenotet)															
Interkulturelles Training			[2]	[2]					2	-	-	*2	-	-	
Sprachkurs mit Abschluss			[2]	[2]					2	-	-	*2	-	-	
Englische LV			[2]	[2]					2	-	-	*2	-	-	
Auslandsstudium (benotet)															
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]					-	LA/NeL		LP	LP
Auslandsstudium (unbenotet)															
Vorlesungen nach Learning Agreement					[20]	[20]					-	LA/NeL		-	-
Modul Internationale Kompetenz II (unbenotet)															
Mentoring Gaststudent (ggf. vor Auslandsaufenthalt möglich)							[2]	[2]	2	-	-	*2	-	-	-
Workshop Internationalisierung							[2]	[2]	2	-	-	*2	-	-	-

EG Einzelgewichtung
 MG Mehrfachgewichtung d. Moduls für die Gesamtnote
 St Studienarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)
 St. b. Studienarbeit (benotet)
 St. u. Studienarbeit (unbenotet)
 PA Projektarbeit(en) (Hausarbeiten, Präsentation u./o. Referat)
 NeL Nachweis erbrachter Leistungen
 AA Auslandsaufenthalt Studienmodell Bachelor-International
 *1 Vergabe lt. Allg.SPO
 *2 Prüfungsart je nach Angebot - i.d.R. K / St
 () Vergabe der LP gekoppelt an bestandene Prüfungen im folgenden Semester

Std Stunden
 Pr Prüfung
 LP Leistungspunkte (ECTS)
 K Klausur(en)
 B Bericht(e)
 [] Wahlmöglichkeit Semester
 Pr.V. Prüfungsvorleistung
 Tut Tutorium

m.Pr. Mündliche Prüfung
 WPM Wahlpflichtmodul
 T Tätigkeitsnachweis(e)
 TN Teilnahmenachweis(e)
 SWS Semesterwochenstunden
 LA Learning Agreement
 Präs Präsentation